

Antrag

der Abgeordneten Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulla Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Renate Künast, Dr. Irene Mihalic, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lernen aus der Krise – Ein Update für die Schulen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hält in diesen Tagen der Bildungsrepublik den Spiegel vor. Lernplattformen sind überlastet, Server ächzen unter dem plötzlichen Ansturm, Eltern und Lehrkräfte werden mit ihren Fragen alleine gelassen. Leidtragende sind vor allem jene Kinder, deren Väter und Mütter ihnen nicht beim Lernen unter die Arme greifen können – sei es, weil sprachliche Hürden zu überwinden sind, weil sie sich um die kleinen Geschwister kümmern müssen oder weil sie in der Heimarbeit rund um die Uhr eingespannt sind. Ob ungleiche Startchancen bei der Hausaufgabenbetreuung, fehlende technische Ausstattung für digitales Lernen oder marode sanitäre Einrichtungen, die schon das Händewaschen zur Herausforderung werden lassen: Viele dieser strukturellen Probleme sind seit langem bekannt, die Leistungsfähigkeit des Bildungsföderalismus scheint begrenzt zu sein. Die chronische Unterfinanzierung im Bildungssystem und der eklatante Modernisierungstau an Schulen zeigen sich durch die Pandemie nun besonders deutlich. Die Krise wirkt dabei wie ein Katalysator für die bereits seit Jahren schwelenden Probleme. Zu Recht warnt die Bildungsforschung deshalb mit Nachdruck davor, dass die ungleiche und ungerechte Chancenverteilung zunimmt, je länger die Schulschließungen andauern.

Die PISA-Studie 2018 hat erneut unterstrichen, dass der Bildungserfolg in Deutschland weiterhin unverhältnismäßig stark vom Status der Eltern abhängt. Die Schulschließungen haben diese Ungerechtigkeit vertieft, auch, da die enorm wichtige frühkindliche Kompetenzförderung in den Kitas nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt stattfindet. Dazu kommt, dass Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern oftmals weniger stark beim Lernen zu Hause unterstützt werden. Gleichzeitig fehlt gerade ihnen oftmals die nötige technische Ausstattung.

Der medienpädagogische Forschungsverbund Südwest kommt bei seiner Untersuchung der ersten Fernunterrichtswochen zu Ergebnissen, die Handlungsbedarf für jede verantwortungsvolle Bildungspolitik sein müssen: Ein Drittel der Schülerinnen

und Schüler hatte bisher kaum Kontakt zu den Lehrkräften und ein Viertel muss sich den Computer mit anderen Personen im Haushalt teilen. Noch nicht einmal berücksichtigt sind hier die jungen Menschen, die zu Hause weder über PC noch über Tablet verfügen. Und da auch nach dem Sommer noch kein normaler Unterricht zu erwarten ist, sind systematische Ansätze nötig, wie Präsenz- und Fernunterricht sinnvoll miteinander verknüpft werden können.

In der Krise zeigt sich deutlich, dass die bisherigen Bemühungen von Bund und Ländern nicht ausreichen, um die Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an guten digitalen bzw. digital unterstützten Unterrichtsangeboten zu gewährleisten. Der Digitalpakt Schule läuft zu schleppend an, die Mittel werden nur zaghafte abgerufen. Viele Schulträger haben ihre eigenen (digitalen) Investitionen zurückgehalten als der Digitalpakt vor sieben Jahren angekündigt und dann viel zu lange nicht umgesetzt wurde. Es zeigt sich, dass dieser Rückstand mit den geplanten Maßnahmen nicht aufzuholen sein wird. Und selbst ein Jahr nach Inkrafttreten hat erst die Hälfte der Schulträger einen entsprechenden Antrag gestellt, so eine Studie des Verbands Bildung und Erziehung. Sie scheitern an fehlenden Informationen und bürokratischen Hürden. Hinzu kommt der Investitionsstau an den Schulen, den die Kreditanstalt KfW auf den beträchtlichen Betrag von 43 Milliarden Euro beziffert. Über den Kommunalinvestitionsförderfonds sind Investitionen für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulen möglich. Der Fonds muss verlängert und aufgestockt werden; es braucht eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung für die Zukunftsfähigkeit der Schulen.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Union sind Verbesserungen für „Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration“ vorgesehen. Das daraus resultierende Bund-Länder-Programm „Schule macht stark“ will über zehn Jahre weitere Daten sammeln, konkrete bundesseitige Hilfen für die Schulen: null. Dabei besteht bei der Förderung von Schulen in benachteiligten Stadtteilen und Regionen kein Erkenntnis- sondern ein Umsetzungsproblem. Ein Aufholprogramm für Schulen mit besonderen Herausforderungen, das dort auch ankommt, ist nötiger denn je.

Mit einem Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung im Grundschulalter könnte ein Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit getan werden, sofern die Qualitätsstandards hoch sind. Dies erfordert die enge Zusammenarbeit von Schule mit Kinder- und Jugendhilfe, die bessere Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie die Arbeit in multiprofessionellen Teams auf Augenhöhe. Gute Ganztagschulen erhöhen den Bildungserfolg und die Teilhabechancen insbesondere von sozioökonomisch benachteiligten SchülerInnen und verbessern daneben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Obwohl sich die meisten Eltern ein Ganztagsangebot für ihre Kinder wünschen, steht bislang für nicht einmal der Hälfte der Kinder im Grundschulalter ein solches Angebot zur Verfügung.

Es wird immer offensichtlicher, dass chancengerechte Bildung sowie die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts nur möglich sind, wenn Bund, Länder und die Kommunen als Schulträger ihre Anstrengungen erhöhen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Es gilt jetzt, den Bildungsföderalismus auf tragfähigere Füße zu stellen und gemeinsam mehr in die Bildung zu investieren. Alle Schulen müssen mit einer digitalen Grundausstattung versehen werden: Der Digitalpakt Schule sollte dazu flexibilisiert und weitergeführt werden. Mit einer Bundeszentrale für digitale und Medienbildung sollten gerade die Lehrkräfte, aber auch die Eltern dabei unterstützt werden, Schülerinnen und Schüler für ein Leben in der digitalisierten Welt fit zu machen. Die Corona-Krise muss zum Sprungbrett in eine gerechtere und modernere Bildungspolitik für junge Menschen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Mehrbedarfsregelung im SGB II zu überarbeiten, so dass Kosten für einen Laptop oder ein Tablet übernommen werden, wenn diese dringend für den Schulunterricht benötigt werden. Kein Kind darf von digitalem Lernen und digitalen Anwendungen ausgeschlossen werden, ungleiche Startchancen müssen ausgeglichen werden;
2. bis zum Inkrafttreten der notwendigen gesetzlichen Klarstellung die Jobcenter anzuweisen, Anträge auf Kostenübernahme für einen Laptop oder ein Tablet mit größtmöglichem Entgegenkommen zu prüfen und zu bescheiden, sofern die Benutzung der Endgeräte für schulische Angelegenheiten erforderlich ist;

gemeinsam mit den Ländern

3. die Digitalisierung des Bildungswesens konsequent voranzutreiben.

Dazu gehört

- a) die Unterstützung der Schulträger bei der digitalen Grundausstattung aller Schulen. Schulen benötigen ein technisches, organisatorisches und pädagogisches Fundament, das den digitalen Zugang aller SchülerInnen zu ihren Lehrkräften und zu Lernmaterial und -medien garantiert. Das heißt konkret:
 1. Schulen brauchen einen Breitbandanschluss, sichere WLAN-Ausleuchtung, datenschutzkonforme Serverlösungen, Lernmanagement- und Videokonferenzsysteme sowie Präsentationswerkzeuge;
 2. Lehrkräfte brauchen dienstliche Endgeräte, Mailadressen, Zugang zu datensicheren Lehr- und Lernplattformen sowie Messengern und die Möglichkeit, sich kompetent fort- und weiterzubilden in allen Fragen der Digitalisierung der Schulen und in digitalen Lehrmethoden;
 3. alle Schülerinnen und Schüler brauchen die (technische) Möglichkeit, die digitalen Zugangswege zu ihren Lehrkräften und Lernmitteln zu nutzen, d. h. eine schulische Mailadresse, Zugang zu einer datenschutzkonformen Lernplattform inkl. Lernsoftware und Messengern sowie zu einem Tablet oder PC. Sollten Familien dies nicht ermöglichen können, muss jede Schule in die Lage versetzt werden, gewartete Leihgeräte zur Verfügung zu stellen;
 4. Schulen die nötigen Ressourcen bereitzustellen, um medienpädagogische Gesamtstrategien zu entwickeln und umzusetzen, die digitale Bildung als Querschnittsaufgabe verstehen und fächerübergreifend implementieren. Dafür brauchen Schulen multiprofessionelle Teams mit MedienpädagogInnen, die beim Erwerb digitaler Kompetenzen helfen und wichtige AnsprechpartnerInnen für Schulleitungen, Lehrkräfte und SchülerInnen sein können und technischen Support, der sich um die Administration kümmert;
 5. technischen Lösungen müssen für alle zugänglich sein. Bei allen Maßnahmen ist daher auf Aspekte der Barrierefreiheit zu achten, damit auch Lehrkräfte oder Kinder mit Beeinträchtigungen gleichen Zugang erhalten;
 6. die Mitverantwortung des Bundes für die Stärkung von IT-Sicherheit und Datenschutz bei den von Schulen benutzten Infrastrukturen und Diensten gerade vor dem Hintergrund der vermehrten Online-Lernformen. Dazu zählt es,
 - der Abhängigkeit von nicht den europäischen Datenschutzstandards entsprechenden Anbietern aus Drittstaaten mit eigenen Kommunikationsangeboten und Lernplattformen entgegenzuwirken und die Länder darin entsprechend zu unterstützen;

- weiter auf die Einhaltung der europäischen Rechtsstandards durch große Unternehmen etwa im europäischen Rahmen im Hinblick auf weitere Abkommen zur Zulässigkeit von Datenübermittlung hinzuwirken;
 - die auf Bundesebene mit Datenschutz und IT-Sicherheit befassten Institutionen darin zu stärken, ebenfalls, im Rahmen des von der Kompetenzordnung Möglichen, übergreifend verwendbare Orientierungsrahmen und einfache, praktische Entscheidungshilfen für Schulen und Lehrer in Fragen der Zulässigkeit der Nutzung von digitalen Angeboten bereitzustellen;
- b) eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung aufzubauen. Diese Online-Plattform prüft bestehende Angebote, fasst diese zusammen und präsentiert sie nutzerfreundlich und niederschwellig. Lehrkräfte und Interessierte finden hier pädagogische Beratungs- und Weiterbildungstools und Eltern Unterstützung beim Fernunterricht. Sie richtet ihren Fokus auf freie Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources), präsentiert best-practice-Beispiele und informiert zu Urheberrecht, Medienproduktion, Informatik, Datenschutz, Barrierefreiheit, Desinformation und IT-Sicherheit (vgl. Drucksache 19/18729);
- c) den Digitalpakt Schule für die aktuelle Ausnahmesituation befristet zu flexibilisieren, indem die Länder Mittel unbürokratisch und schnell dort einsetzen können, wo der Bedarf gerade am größten ist, etwa um die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und SchülerInnen sicherzustellen, Schulclouds aufzurüsten, sich technischen Support einzukaufen, Modelle für die Kombination von Präsenz- und digitalem Unterricht zu implementieren oder Lernmanagementsysteme zu etablieren;
- d) zeitnah Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen für einen Nachfolgepakt „Digitalpakt Plus“, um eine längerfristige Finanzierung von beispielsweise IT-Personal zur Wartung und Pflege der Netze, Infrastruktur und Endgeräte sicherzustellen. Die Digitalisierung der Schulen bleibt einer Daueraufgabe und bedarf weiterhin gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern. Daneben müssen die Vergabekriterien offene Standards bevorzugen und Open Educational Resources (OER) explizit gefördert werden;
- e) mithilfe des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung die Erfahrungen und Ansätze des digitalen Fernunterricht und des Lernens zu Hause zu evaluieren, um erfolgreiche und innovative Ansätze für digital unterstützten Unterricht sowie Defizite bei der technischen und personellen Ausstattung an Schulen gezielt weiterentwickeln bzw. ausgleichen zu können;
4. den Kommunalinvestitionsförderfonds über 2023 hinaus zu verlängern und aufzustocken, um den immensen Investitionsstau an den Schulen abzubauen, indem weitere Investitionen für Sanierung, Umbau, Barrierefreiheit und Erweiterung ermöglicht werden;
5. den angekündigten Rechtsanspruch auf Ganzttag im Grundschulalter im SGB VIII zügig umzusetzen und den Ausbau qualitativ hochwertiger, inklusiver und digitaler Angebote der Ganztagsbildung entschlossen voranzutreiben. Für den Erfolg dieser Maßnahmen sind hohe Qualitätsstandards, gut ausgebildete und in ihrer Zahl ausreichende Fachkräfte und eine solide Finanzierung dringend erforderlich;
6. ein Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Stadtteilen und mit besonders herausfordernden Aufgaben auf den Weg bringen, damit insbesondere die Schülerinnen und Schüler jener Schulen während und nach der Corona-Krise gezielt unterstützt werden können und diese Schulen zu Leuchttürmen der Bildungsgerechtigkeit werden. Dazu gehört

- a) gezielt mehr pädagogisches Personal und zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Lernbedingungen entscheidend zu verbessern. Eine datenbasierte Ressourcensteuerung etwa über Sozialindizes kann dabei hilfreich sein;
 - b) der Einsatz multiprofessioneller Teams aus Lehrkräften, Sozial-, Medien- oder auch TheaterpädagogInnen, IntegrationshelferInnen, IT-ExpertInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und weiteren außerschulischen PartnerInnen. Dafür bedarf es zeitlicher und materieller Ressourcen, Koordinationsstrukturen sowie Unterstützung durch die Schulleitungen;
 - c) die (präventive) Elternarbeit mithilfe zusätzlicher Ressourcen zu professionalisieren, um die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus auf mehr Chancen- und Teilhabegerechtigkeit ausrichten zu können;
 - d) eine bessere Unterstützung der Schulleitungen etwa über Coachings oder Begleitung bei der Schulentwicklung. Daneben sollten Schulleitungsfähigkeiten in geeigneten Fortbildungsangeboten Berücksichtigung finden;
 - e) die LehrerInnenfort- und -weiterbildung auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen auszurichten. Für Schulen in sozioökonomisch herausfordernder Lage sind vor allem Weiterbildungen zur Förderung der Sprachkompetenz und der Basiskompetenz in allen Fächern von hoher Bedeutung;
 - f) die Umwandlung von Halbtags- in Ganztagschulen zu prüfen, um ungleiche Startchancen besser ausgleichen zu können;
7. eine Strategie, einen Zeitplan und Zielvorgaben zu entwickeln, um das deutsche Bildungssystem konsequent zu einem qualitativ hochwertigen inklusiven System umzubauen und so die Bildungschancen von Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen zu verbessern, wie es der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) bereits 2015 empfohlen hat;
- bei den Ländern hinzuwirken
8. in öffentlichen Einrichtungen mit stabilem WLAN-Netz Lernplätze für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die zu Hause kein Internet oder eine ruhige Arbeitsmöglichkeit haben. Hierfür eignen sich beispielsweise Bibliotheken, nicht genutzte Schulräume, Jugendclubs oder auch die Ausweitung von Freifunk-Initiativen in öffentlichen Einrichtungen;
 9. eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen für ergänzende Ferien- und Freizeitaktivitäten, gezielte Lernförderung und Nachhilfe, außerschulische Sport- und Bewegungsangebote sowie sozialpädagogische und psychologische Unterstützungsangebote für SchülerInnen aus sozial benachteiligten Familien. Ein gutes Netz an schulischen und außerschulischen Angeboten, das niemanden zurücklässt, ist gerade in Zeiten des unregelmäßigen Unterrichts unerlässlich, um Teilhabe und gute Bildungschancen zu sichern.

Berlin, den 26. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

